Sitzungsnummer: GR/034/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **19.06.2015**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin	
Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ
Vizebgm.	
Pawluk, Kurt	SPÖ
GV SPÖ	
Grassecker, Karl	SPÖ
GR SPÖ	
Grill, Gerlinde	SPÖ
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ
Ballenstorfer, Josef	SPÖ
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ
Eder, Johann	SPÖ
GR-Ersatz	
Dittersdorfer, Alfred	SPÖ
Vertretung für Herrn Harald Atzmüller	
GV ÖVP	
Stummer, Josef DI	ÖVP
Menneweger, Reinhard	ÖVP
GR ÖVP	
Pernkopf, Florian	ÖVP
Schober, Stefan	ÖVP
Ferstl, Gertrud	ÖVP
Kaltenbrunner, Willibald	ÖVP
GR-Ersatz	
Stummer, Alexandra	ÖVP
Vertretung für Herrn Horst Baumschlager	
Schober, Ulrike	ÖVP
Vertretung für Herrn DI Horst Peter Wolff	
Brandstetter, Gerhard	ÖVP
Vertretung für Frau Anneliese Brandstetter	
Zegermacher, Johann Mag.	FPÖ
Vertretung für Herrn Bernhard Perner	
Protokollführer	
Schoengruber, Evelyn	
Protokollführer Ersatz	
Aigner, August	

Abwesende:

GR SPÖ	
Atzmüller, Harald	SPÖ
GR ÖVP	
Brandstetter, Anneliese	ÖVP
Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Baumschlager, Horst	ÖVP
GR FPÖ	
Perner, Bernhard	FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.04.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgende Dringlichkeitsanträge als Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Top 8. Dringlichkeitsantrag - Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Pießling; Änderung - Beratung

Top 9. Dringlichkeitsantrag - Pießlinger - Straße; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Güterwege" - Beratung

Top 10. Dringlichkeitsantrag - Land OÖ; Übereinkommen mit der Gemeinde Roßleithen bezüglich Kostentragung für die Errichtung der Beleuchtungsanlagen für die Querungshilfen an der B138 - Beratung

Tagesordnung:

1. Projekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder Landesstraße L 551 (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes); Darlehensaufnahme - Beschluss

2. Schmid Hannes, Pichl 132, 4575 Roßleithen; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

3. Perner Adolf, Pichl 313, 4575 Roßleithen, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

4. Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH - Diverse Beschlüsse
   a) Abtretungsvertrag
   b) Treuhandvertrag

5. Voranschlag für das Finanzjahr 2015; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

6. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

7 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.06.2015 - Kenntnisnahme

8 . Dringlichkeitsantrag - Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Pießling; Änderung - Beschluss

9 . Dringlichkeitsantrag - Pießlinger - Straße; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Güterwege" - Beschluss

10 . Dringlichkeitsantrag - Land OÖ; Übereinkommen mit der Gemeinde Roßleithen bezüglich Kostentragung für die Errichtung der Beleuchtungsanlagen für die Querungshilfen an der B138 - Beschluss

11 . Allfälliges

1. Projekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder Landesstraße L 551 (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes); Darlehensaufnahme - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Projektes „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder-Landesstraße L 551, (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes)“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 62.200,00 notwendig. Diese Darlehensaufnahme ist auch im genehmigten Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 03.02.2014 so vorgesehen. Laufzeit: bis 31.12.2016. Das Darlehen ist endfällig und wird nach Auszahlung der vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel getilgt.

Am 26. Mai 2015 erfolgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden:

Sparkasse Oberösterreich
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bank Austria
BAWAG/PSK
Volkskreditbank Kirchdorf a. d. Krems
Oberbank AG

Abgabetermin für die Angebotslegung: bis spätestens 12.06.2015

Verzinsungsvarianten:
Variante 1) 3-Monats-Euribor (Basiswert Mai 2015)
Variante 2) 6-Monats-Euribor (Basiswert Mai 2015)
Varinate 3) Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Die am 16.06.2015 (Sitzung Gemeindevorstand) erfolgte Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Sparkasse Oberösterreich:

3-Monats-Euribor

-0,010 Basis (Stand Mai 2015) 0,650 % Aufschlag 0,650 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,057 Basis (Stand Mai 2015) 0,600 % Aufschlag 0,657 % Zinssatz

---

Raiffeisenbank Windischgarsten:

3-Monats-Euribor

-0,013 Basis (Stand Mai 2015) 0,69 % Aufschlag 0,69 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,050 Basis (Stand Mai 2015) 0,64 % Aufschlag 0,69 % Zinssatz

---

Bank Austria:

3-Monats-Euribor

(Stand Mai 2015) 0,90 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

(Stand Mai 2015) 0,857 % Zinssatz

BAWAG PSK: Kein Angebot!

VKB Bank:

3-Monats-Euribor

1,400 % Aufschlag 1,390 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

1,400 % Aufschlag 1,450 % Zinssatz

Oberbank Linz: Kein Angebot!

GV Grassecker:
Für die Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Es ist erfreulich, dass die Sparkasse, eine heimische Bank, als Billigstbieter zum Zug kommt. GV Grassecker stellt den Antrag, das Darlehen bei der Sparkasse Oö. aufzunehmen.

GV Stummer:
Schließt sich dem Antrag an. Es hat ihn überrascht, dass zwei Banken kein Angebot abgegeben haben und dass bei der VKB Kirchdorf ein Angebot aus Linz hereinkam, wo die Zinssätze jenseits von Gut und Böse waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das Darlehen für das Projekt „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551 (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2

Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes) bei der Sparkasse Oberösterreich zum 3-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,650 % aufzunehmen.

2. Schmid Hannes, Pichl 132, 4575 Roßleithen; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass von Herrn Hannes Schmid, Pichl 132, 4575 Roßleithen mit Schreiben vom 05.03.2015 bzw. 02.06.2015 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 40/1 und 25/3 – jeweils KG Pichl von derzeit landw. Grünland in MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) vorliegt.

Die gegenständlichen Grundstücke liegen im Kreuzungsbereich Abzweigung Linzer-Gemeindestraße/B 138 (zwischen Umfahrung B 138 und dem Bahnkörper der ÖBB). Herr Schmid hat diese Grundstücke im Jahr 2014 von der ASFINAG erworben und will diese Grundstücke einerseits für die Anbringung von Werbeflächen (Grundstück 40/1) und zum zeitweisen Abstellen von betriebseigenen Baumaschinen nutzen. Mit der bestehenden Widmung als landw. Grünland ist dies jedoch nicht möglich. Die Errichtung von Objekten ist nicht vorgesehen.

Zwischen diesen beiden Grundstücken befindet sich das Grundstück 976/2, das den ÖBB gehört. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück 25/3 KG Pichl ist lt. Herrn Schmid mit den ÖBB geregelt (Fahrtrecht).

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Fläche von 1287 m² (Grundstück 25/3) und 927 m² (Grundstück 40/1).

Die geplante Einfahrt zu den Grundstücken befindet sich im Kreuzungsbereich der B 138. Neue zu schaffende Einfahrten im 15 m Bereich von Kreuzungen sind bewilligungspflichtig (Straßenverwaltung). Diesbezüglich hat Herr Schmid angeblich schon mit der Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems Kontakt aufgenommen. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt (Die bisherige landw. Nutzung erfolgte ebenfalls vom Kreuzungsbereich aus).

Die Kosten dieses Verfahrens werden vom Antragsteller lt. schriftlicher Zusage vom 01.06.2015 übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen):

WIDMUNG
Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für die Grundstücke 25/3 und 40/1tw., KG Roßleithen, von landwirtschaftlichem Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet vor.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG
Die antragsgegenständliche Fläche liegt im Ortsteil Pichl.
Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung

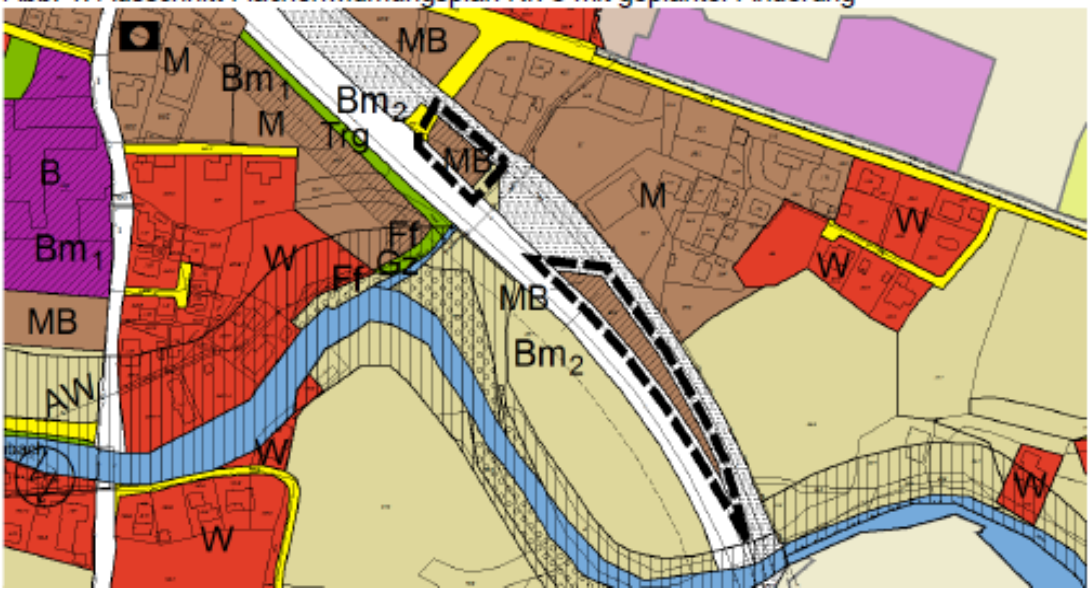

Die Fläche befindet sich zwischen B138 und der Bahntrasse und ist im Eigentum der nördlich der Bahntrasse ansässigen Fa. Schmid (Baggerungen, Transporte). Das Planungsgebiet ist zweiteilig und setzt sich zusammen aus einer Teilfläche mit 682m² im Nordwesten und einer Teilfläche mit 1.286m² im Südosten, dazwischen weitet sich die Fläche der Bahn bis zur B138 aus. Außerdem wird die Fläche geteilt durch einen rechtsarmigen Zubringer zum Dambach. Zu diesem offenen Gerinne, welches durch Bahn, Landesstraße und einen Bewirtschaftungsweg überbrückt wird, soll ein Abstand von 8m, also in gleicher Breite wie südlich der B138, verbleiben.
Das Planungsgebiet liegt überwiegend innerhalb des 15m Schutzbereichs entlang der B138. Darüber hinaus ist der Schutzbereich gem. Eisenbahngesetz (12m von der Gleisachse) zu beachten.

Die Verkehrserschließung erfolgt unverändert parallel zur Bahntrasse und besteht dazu bereits eine mündliche Zusage durch die Straßenmeisterei Kirchdorf. Zwischen den beiden Teilflächen besteht nach Angaben des Antragstellers zwar kein Fahrtrecht, aber es erfolgt seit über 30 Jahren bereits die Bewirtschaftung in dieser Form, weshalb von einem ersessenen Recht ausgegangen wird und kann im Gegenzug die dazwischen liegende Bahnfläche auch nur über Parzelle 40/1 erreicht werden.
Nach Angaben des Antragstellers soll die Parzelle 40/1 einerseits für Werbezwecke (Werbewand mit 8x4m ist geplant), andererseits fallweise als Abstellplatz und als Verbindung zu Grundstück 25/3 genutzt werden. Eine Bebauung ist nicht vorgesehen und kann auch ausgeschlossen werden.
Die Parzelle 25/3 soll nach geringfügiger Aufschüttung befestigt und fallweise als Abstellplatz für die firmeneigenen Bagger verwendet werden, da die Abstell- und Lagerfläche am Betriebsstandort bereits zu gering dimensioniert ist.

LANDSCHAFTSBILD
Das Niveau des Planungsgebietes liegt etwa 1,5m tiefer als die angrenzende Bahn- und Straßentrasse und ist die Fläche als Wiese genutzt. Zusammen mit den teilweise bestockten Böschungsflächen der B138 stellt das Planungsgebiet einen Trenngrünstreifen am Siedlungsrand als Restfläche zwischen den Verkehrsflächen mit einer maximalen Breite von 20m dar.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK
Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche keiner besonderen Funktion zugeordnet, grenzt aber im Norden und teilweise im

Süden an gemischtes Baugebiet bzw. an Mischfunktion jenseits der Verkehrsflächen. Nach den textlichen Festlegungen im ÖEK sind geringfügige Baulanderweiterungen in einer Größe von max. ca. 2.000m², bei zweiseitigem Anschluss an Bauland nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung u.a. im Hauptsiedlungsgebiet Pichl zulässig. Die Lage des Planungsgebietes kommt einem zweiseitigen Baulandanschluss gleich und wird durch eine Schutzzone im Bauland eine Bebauung auch ausgeschlossen, weshalb eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden kann.

Zusammenfassend kann dem Gemeinderat aus ortsplanerischer Sicht die Einleitung des Widmungsänderungsverfahrens, unter Beschränkung auf eine Nutzung als Verkehrs- und Lagerfläche, empfohlen werden.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2015 einstimmig für die Einleitung des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat ausgesprochen bzw. die Umwidmung positiv beurteilt.

GR Ballenstorfer:
Das Ansuchen wurde im Bauausschuss ausführlich besprochen. GR Ballenstorfer findet es gut, dass derartige Gebiete auch genutzt werden. Das Grundstück liegt tiefer und Herr Schmid behindert mit seinem Vorhaben niemanden. GR Ballenstorfer stellt daher den Antrag, die Änderung des betreffenden Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:
Es wurde bereits ausführlich berichtet. GR Schober findet es ebenfalls positiv, dass Herr Schmid in dem betreffenden Grundstück einen Nutzen sieht und seinen Betrieb damit etwas erweitern kann. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den von Herrn Hannes Schmid (wohnhaft in Pichl 132, 4575 Roßleithen) eingebrachten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 betreffend die Grundstücke 40/1 und 25/3 – KG Pichl zu genehmigen.

3. Perner Adolf, Pichl 313, 4575 Roßleithen, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Von der Fa. A1 Telekom Austria AG wurde mit Schreiben vom 22.05.2015 ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück 381/8 EZ 32, KG Pichl an die Gemeinde übermittelt. Eigentümer dieses Grundstückes ist Hr. Adolf Perner jun., wh. in 4575 Roßleithen, Pichl 313. Herr Adolf Perner hat in der Folge am 02.06.2015 den konkreten Umwidmungsantrag der Gemeinde übermittelt.

Die Fa. A1 Telekom Austria AG möchte hiermit ihrem Versorgungsauftrag nachkommen – welcher im öffentlichen Interesse liegt - und auf dem gegenständlichen Grundstück einen Gittermast mit einer Höhe von 43,5 m errichten.

Für dieses Vorhaben wäre eine Fläche im Ausmaß von 10 mal 7 Meter (70 m²) im Flächenwidmungsplan als „Sonderausweisung Funkanlagen im Grünland“ zu widmen bzw. ein diesbezügliches Änderungsverfahren einzuleiten.

Die tatsächlich verbaute Fläche (Fundament mit aufstehendem Masttragwerk) beträgt nach Fertigstellung 5,6 mal 5,6 Meter. Die technische Ausrüstung wird unter einem Schutzdach am Fundament untergebracht.

Lt. Schreiben vom 22.05.2015 der A1 Telekom Austria AG trägt die Fa. EQOS Energie Österreich GmbH, Linz die im Zusammenhang mit dem Verfahren anfallenden Kosten.

Die Vorsitzende bringt die vom Raumplaner der Gemeinde, DI Altmann zu diesem Umwidmungswunsch eingeholte Stellungnahme wie folgt zur Kenntnis:

Umwidmung
Für eine Teilfläche des Grundstückes mit der Nummer 381/8, KG Pichl, im Ausmaß von 70m² ist eine Sonderausweisung für eine Funkanlage gem. §30a Oö. ROG beantragt.
Die nachfolgende Stellungnahme beruht auf Angaben der Fa. A1 Telekom Austria zur geplanten Sendeanlage und einem Lokalaugenschein.

Lage, Ausmaß, Nutzung
Die betroffene Fläche liegt etwa 2km nordwestlich des Ortszentrums in Pichl.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 – geplante Änderung umgrenzt

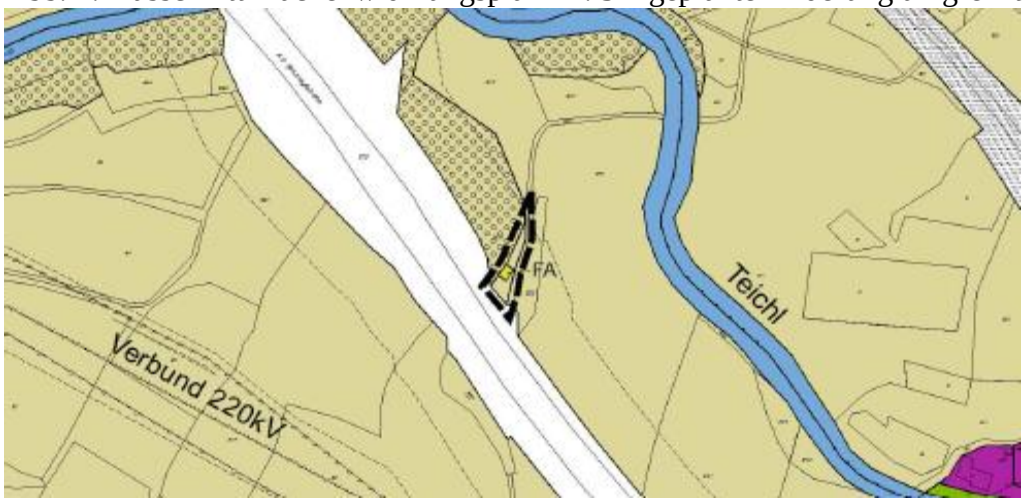

Die antragsgegenständliche Fläche liegt zwischen der Autobahn A9 im Westen, einer Waldfläche im Norden und einer Gemeindestraße im Süden bzw. Osten. in der Flächenwidmung schließt allseitig landwirtschaftliches Grünland an und ist auf dem gegenständlichen Grundstücksteil aufbauend auf den DKM-Stand zum Zeitpunkt der Planerstellung die Ersichtlichmachung Wald festgelegt. In der aktuellen Katasterfassung (DKM 2014) ist die Waldgrenze allerdings übereinstimmend mit dem Naturstand bereits um 5-10m von der Straßengrenze nach Nordwesten verschoben. Die Ersichtlichmachung „Wald nach Forstrecht“ ist daher entsprechend zu korrigieren.
Die nächsten Gebäude befinden sich in einem Abstand von 260m in südwestlicher Richtung zum geplanten Maststandpunkt (Hof des betroffenen Grundeigentümers) bzw. 350m im Südwesten (einzelne bestehende Wohngebäude im Grünland) und Südosten (Betriebsbaugebiet).

Die Erschließung kann über den unmittelbar angrenzenden Feldweg mit Brücke über die Autobahn sichergestellt werden.
Gemäß Antragsteller ist für den Ausbau des 4G-Netzes die Errichtung eines 43,5m hohen Gittermastes am gegenständlichen Standort geplant. Die verbaute Fläche wird 5,6x5,6m betragen, die technische Ausrüstung soll unter einem Eisfallschutz am Fundament untergebracht werden.

Naturraum, Orts- und Landschaftsbild
Naturräumlich ist die Umgebung des geplanten Sendemastes einerseits stark geprägt durch Lage an der Autobahn, die im Nahbereich verlaufenden Leitungen (220kV-APG mit Gittermasten etwa 200m nördlich und 30kV der EnergieAG) und die darüber hinaus ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzte Landschaft im Talbereich der Teichl mit hohen Waldanteilen.
Durch die technische Infrastruktur besteht eine starke Vorbelastung im Landschaftsbild. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann auf dem gegenständlichen Standort durch den Baumbestand (Waldrandzone mit ca. 20m hohem Fichtenbestand) reduziert werden, wodurch die Basis des Mastes, sowie die technische Ausstattung zumindest zweiseitig verdeckt werden.
Bewertung der Umwidmung, Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept
Nach dem Oö.ROG 1994, §36, Abs. (1) sind Flächenwidmungspläne zu ändern „... wenn es das Gemeinwohl erfordert" bzw. gem. Abs. (2) „... wenn öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, dafür sprechen...". Im gegenständlichen Fall kann ein solches öffentliches Interesse angenommen werden, zumal der Gesetzgeber unter den Raumordnungsgrundsätzen und -zielen „die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur" (§2,Abs.(1) O.ö.ROG) anführt. Außerdem hat der Betreiber A1 mit dem Erwerb der Mobilfunkfrequenz auch die Ausbauverpflichtung in vielen ländlichen Gemeinden Österreichs übernommen.

Bei Interessensabwägung zwischen Schutz des Landschaftsbildes und Verbesserung der Infrastruktur kann im vorliegenden Fall aus ortsplanerischer Sicht der Eingriff ins Landschaftsbild als vertretbar beurteilt werden. Jede Sendeanlage stellt zwar ein naturräumliches „Opfer" dar, in Anbetracht des räumlichen Wirkungsbereiches der Anlage kann dieser Standort allerdings als noch landschaftsbildverträglich angesehen werden.

Unter der Voraussetzung der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Antenne, sind die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten einer optischen Abschirmung des Mastes durch den Baumbestand ausgenutzt.
Bedingt durch die Grünlandwidmung und Kleinflächigkeit der Widmungsänderung besteht kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.

Dem Gemeinderat kann damit die Einleitung des Verfahrens empfohlen werden.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2015 einstimmig für die Einleitung des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat ausgesprochen bzw. die Umwidmung positiv beurteilt.

GR Redtenbacher:
Dankt für die Ausführungen. Die A1 Telekom Austria AG ist verpflichtet, das Netz auszubauen und dafür ist ein Mast notwendig. Da die Errichtung des Mastes mit dem Landschaftsbild verträglich ist stellt GR Redtenbacher den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Ferstl:
Da wir alle gerne mit dem Handy telefonieren möchten ist es wichtig, dass so ein Mast existiert. GR Ferstl schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den von Herrn Adolf Perner (wohnhaft in Pichl 313, 4575 Roßleithen) übermittelten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 betreffend das Grundstück 381/8 EZ 32, KG Pichl zu bewilligen.

4. Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH - Diverse Beschlüsse
a) Abtretungsvertrag
b) Treuhandvertrag

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen wurden in der Sitzung am 13.02.2015 der Abtretungsvertrag bzw. der Treuhandvertrag für die Umsetzung von touristischen Projekten in sämtlichen 9 Gemeinden der Pyhrn-Priel-Region im Rahmen der „Touristischen Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH“ beschlossen bzw. genehmigt.

Lt. dem damals beschlossenen Abtretungsvertrag war vereinbart, dass die Marktgemeinde Windischgarsten und die Gemeinde Rosenau am Hengstpass als jeweilige Gesellschafter im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Steyr eingetragen werden.

Vor der tatsächlichen Unterfertigung der Verträge hat sich jedoch herausgestellt, dass bei dieser Konstellation Kosten für die Entrichtung der Grunderwerbsteuer in Höhe von € 40.000,00 bis € 50.000,00 angefallen wären. Die für 11.05.2015 geplante Unterzeichnung der beiden Verträge fand daher nicht statt.

Die in diesem Zusammenhang vom Gemeinderat Roßleithen am 13.02.2015 gefassten Beschlüsse (Abtretungsvertrag und Treuhandvertrag) sind somit hinfällig.

Nunmehr wurden von Notar Mag. Franz Reitner neue Vertragsentwürfe erstellt, wobei bei dieser nunmehr vorliegenden Variante keine Grunderwerbsteuer für die Abtretung anfällt.

Auf Grund der am 11.05.2015 stattgefundenen Besprechung mit allen Bürgermeistern bzw. Vizebürgermeistern soll nun die Abtretung in zwei Schritten erfolgen:

1. Zunächst treten die Gemeinden Windischgarsten und Rosenau am Hengstpass bis auf jeweils 10 % ihre Anteile an den Tourismusverband ab. Die Gemeinden Windischgarsten und Rosenau am Hengstpass bleiben mit ihren 10 % im Firmenbuch als Gesellschafter eingetragen, mit den restlichen 80 % wird der Tourismusverband ins Firmenbuch eingetragen.

   Dieser Abtretungsvertrag wurde von den Gemeinderäten der Gemeinden Windischgarsten und Rosenau am Hengstpass bereits genehmigt.

2. Anschließend tritt der Tourismusverband Pyhrn-Priel von seinen 80 % jeweils 10 % an die anderen 7 Gemeinden (Spital am Pyhrn, St. Pankraz, Vorderstoder, Roßleithen, Edlbach, Hinterstoder und Klaus) ab und wird gleichzeitig Treuhänder dieser sieben Gemeinden.

Beschlussvorschläge:

1. **Abtretungsvertrag:**
   Auf Grund des Abtretungsvertrages vom 03.06.2015 sind der Tourismusverband Pyhrn-Priel, die Marktgemeinde Windischgarsten und die Gemeinde Rosenau am Hengstpass jeweils Gesellschafter der im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Steyr einge-

tragenen „Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH (ehemals Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH).

Auf Grund der vorstehenden Abtretung entsprechen die Geschäftsanteile der Marktgemeinde Windischgarsten und der Gemeinde Rosenau am Hengstpass jeweils einer voll einbezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von je € 3.500,00 und des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel im Nennbetrag von € 28.000,00.

Der Tourismusverband tritt gleichzeitig von seinem vorstehend näher bezeichneten Geschäftsanteil an der Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH an die Gemeinden Spital am Pyhrn, Vorderstoder, Edlbach, Hinterstoder, St. Pankraz, Roßleithen und Klaus jeweils einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von je € 3.500,00 ab.

2. **Treuhandvertrag:**
   Auf Grund des Abtretungsvertrages sind der Tourismusverband Pyhrn-Priel, die Marktgemeinde Windischgarsten und die Gemeinden Rosenau am Hengstpass, Spital am Pyhrn, Vorderstoder, Edlbach, Hinterstoder, St. Pankraz, Roßleithen und Klaus an der Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH zu jeweils 10 % beteiligt. Die Geschäftsanteile aller Gesellschafter entsprechen jeweils einer voll einbezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von je € 3.500,00.

   Alle Vertragsparteien wollen, dass die im vorstehend angeführten Abtretungsvertrag vereinbarten Gesellschafterwechsel im Firmenbuch derzeit nicht eingetragen werden und vereinbaren hiermit, dass der Tourismusverband Pyhrn-Priel die an die Gemeinden Spital am Pyhrn, Vorderstoder, Edlbach, Hinterstoder, St. Pankraz, Roßleithen und Klaus abgetretenen Geschäftsanteile zukünftig als Treuhänder dieser Gemeinden hält.

Die neu adaptierten Verträge (Abtretungsvertag und Treuhandvertrag) sind als Beilage angeschlossen und werden von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Pawluk:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Dieser Punkt ist bekannt, da er schon einmal im Gemeinderat behandelt wurde. Ziel ist es, die Verträge möglichst steuerschonend über die Bühne zu bringen und daher stellt Vizebgm. Pawluk den Antrag, die betreffenden Verträge in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:
Schließt sich dem Antrag an. Man kann froh sein, dass die Verträge noch nicht unterzeichnet waren. Am Ende sollte ein guter Nutzen herauskommen. Es ist zu hoffen, dass dies nun die beste Lösung ist.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen Abtretungsvertrag für die Umsetzung von touristischen Projekten im Rahmen der „Touristischen Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH“ in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Zudem wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, den betreffenden Treuhandvertrag im Rahmen der „Touristischen Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH“ in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Voranschlag für das Finanzjahr 2015; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2014 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. erstellte Prüfbericht zum Voranschlag 2015 vom 07.04.2015 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.02.2015 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2014 vom 22.04.2015 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

GR Kaltenbrunner:
Weist darauf hin, dass die drohenden Abschreibposten bei den Steuerrückständen mit einem Betrag von über € 4.000,- von der Gemeinde einzumahnen sind. Man sollte versuchen, so viel wie möglich hereinzubekommen.

Bgm. Dittersdorfer:
Entgegnet, dass die Gemeinde von der BH Kirchdorf/Krems diesbezüglich stets gelobt wird. Die Gemeinde ist stets darum bemüht, die ausstehenden Beträge so gut wie möglich einzumahnen.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.06.2015 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 11.06.2015 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Vom Gemeinderat wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.06.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Dringlichkeitsantrag - Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Pießling; Änderung - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat Roßleithen wurde in der Sitzung am 24.04.2015 die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2015/16 beschlossen.

Auf Grund einer neuerlichen Elternbefragung bzw. anlässlich eines Informationsabends am 09.06.2015 mit den Eltern der Kindergartenkinder hat sich ergeben, dass für jeweils Mittwoch der Bedarf einer Betreuung der Kinder im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebes notwendig wird, da von 24 Eltern ein diesbezüglicher Bedarf angemeldet wurde.

Es wäre nunmehr vom Gemeinderat neuerlich eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2015/16 zu beschließen. Die am 24.04.2015 beschlossene Verordnung wird in der Form adaptiert, dass jeweils Mittwoch die Öffnungszeit bis 16:00 Uhr festgesetzt wird.

Die am 24.04.2015 beschlossene Verordnung ist somit hinfällig.

Die gegenständliche Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2015/16 ist als Beilage angeschlossen und wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Pernkopf:
Bedankt sich bei den Kindergartenbediensteten dafür, dass die Betreuung durch das eigene Personal abgewickelt werden kann und stellt den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Grill:
Dankt für die Ausführungen. Es wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt welche zum Ergebnis hatte, dass 24 Kinder mittwochs eine Öffnung bis 16:00 Uhr benötigen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

9. Dringlichkeitsantrag - Pießlinger - Straße; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Güterwege" - Beschluss

Sachverhalt:

Von der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes Oö. wurde der Gemeinde am 11.06.2015 ein Verordnungsentwurf für die Einreihung der Pießlinger-Straße als Güterweg bzw. für die Widmung Gemeingebrauch mit dem Ersuchen um ehest mögliche Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Nach dem noch ein Teil dieser Straße derzeit ausgebaut wird, ist nur der bereits fertig gestellte Teil der Pießlinger-Straße vermessen. Als Grundlage für die Beschlussfassung wurde daher seitens des Landes Oö. ein Verordnungsplan vorgelegt.

Im Verfahren ist auch noch eine Verordnung der Oö. Landesregierung über die Aufhebung der Einreihung als Landesstraße zu beschließen. Daher wurde in der gegenständlichen Verordnung

der Passus aufgenommen, dass die Verordnung der Gemeinde erst mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung der Oö. Landesregierung wirksam wird.

Die Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Menneweger:
Dankt für die Berichterstattung. Der Ausbau der Pießlinger Landesstraße wird bald abgeschlossen sein. Es sieht so aus als wären die Arbeiten bald erledigt. GV Menneweger stellt den Antrag, die Verordnung für die Widmung der Pießlinger-Straße für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Güterwege" in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GV Grassecker:
Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst durch Handhebung den einstimmigen Beschluss, die Verordnung für die Widmung der Pießlinger-Straße für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Güterwege" zu genehmigen.

10. Dringlichkeitsantrag - Land OÖ; Übereinkommen mit der Gemeinde Roßleithen bezüglich Kostentragung für die Errichtung der Beleuchtungsanlagen für die Querungshilfen an der B138 - Beschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Projektes „Umbau Kreuzung B 138/L 551 Vorderstoder Landesstraße" sind im Bereich der Querungshilfen auch entsprechende Beleuchtungsanlagen zu errichten.

Mit Schreiben vom 16.06.2015 übermittelte die Abteilung Brücken- & Tunnelbau/E-Technik des Landes Oberösterreich ein Übereinkommen mit dem Ersuchen um ehest mögliche Beschlussfassung im Gemeinderat.

In diesem Übereinkommen sind folgende Punkte geregelt:

1. Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie Errichtung der Mastfundamente, Herstellung der Leeverrohrung usw. werden von der Straßenmeisterei vorbereitet.
2. Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird im Auftrag der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.
3. Die Kosten werden je zur Hälfte von der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde getragen.
4. Die Instandhaltung und Betreuung der Anlage geht ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf die Gemeinde Roßleithen über, ebenso die laufenden Stromkosten

Die Vereinbarung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Pawluk:
Es wurde bereits ausführlich berichtet. 2 Querungshilfen sollen errichtet werden. Speziell für die Sicherheit der Personen in der Nacht ist eine Beleuchtung notwendig, damit die querenden Personen gesehen werden. Die Beleuchtungskörper sind alle mit LED-Technik ausgerüstet. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land Oö. in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:
Für GR Schober ist es ebenfalls sehr wichtig, dass man in der Nacht gesehen wird. Daher schließt sie sich dem Antrag an.

GR Ballenstorfer:
Fragt, ob die Beleuchtungsanlagen in den bestehenden Stromkreis involviert werden.

AL Aigner:
Bestätigt, dass sie in den Stromkreis eingebunden werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, das von der Abteilung Brücken- & Tunnelbau/E-Technik des Landes Oö. eingebrachte Übereinkommen mit dem Land Oö. bezüglich der Kostentragung für die Errichtung der Beleuchtungsanlagen für die Querungshilfen an der B138 (Projekt „Umbau Kreuzung B 138/L 551 Vorderstoder Landesstraße“) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

11. Allfälliges

Sachverhalt:

Gemeindefamilienwandertag

GR Grill lädt alle herzlich zum morgigen Gemeindefamilienwandertag ein. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr beim Kindergarten Pießling. Falls das Wetter nicht mitspielen sollte, ist der der Ersatztermin der 27. Juni 2015. Der Abschluss findet ab ca. 12:00 Uhr im Kindergarten statt. Unterwegs ist wieder eine Labstelle eingerichtet. Die Entscheidung, ob gegangen wird oder nicht, fällt morgen in der Früh.

Bgm. Dittersdorfer:
Befürchtet, dass der Wandertag verschoben werden muss. Für morgen meldet der Wetterbericht 5 °C und Dauerregen.

GR Ferstl:
Möchte gerne wissen, wie man erfährt ob der Wandertag stattfindet oder nicht.

GR Grill:
Wenn es regnet wird nicht gegangen, bei trockenem Wetter schon.

Bgm. Dittersdorfer:
Falls er nicht stattfindet, wird beim Kindergarten eine Information ausgehängt, dass der Wandertag auf den 27. Juni verschoben wird.

Hochzeit – Melanie

Bgm. Dittersdorfer gibt bekannt, dass Frau Melanie Andreuzzi heute am Vormittag Herrn Roland Rappold standesamtlich geheiratet hat und ab sofort mit Nachnamen Rappold heißt. Die kirchliche Hochzeit findet nächsten Samstag statt. Sie gratuliert den frisch Getrauten zur Hochzeit.

Eröffnung Schulkapelle

Am 1. Juli 2015 findet um 19:00 Uhr die Eröffnung der Schulkapelle in der VS Roßleithen statt. Bgm. Dittersdorfer lädt dazu herzlich ein und bittet jene, die sich noch nicht angemeldet haben, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Sommerpause

Bgm. Dittersdorfer wünscht allen einen ruhigen und erholsamen Sommer. Vor der Wahl am 27.09.2015 findet noch eine Gemeinderatsitzung statt. Sollten nur wenige Punkte bis dahin anfallen, werden sie eventuell auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung gesetzt. Genaueres wird sich zeigen.

Ers-GR Zegermacher wünscht ebenfalls einen schönen Sommer und hofft, dass das Gemeindegebiet von Naturkatastrophen verschont bleibt. Für den Gemeindefamilienwandertag wünscht er schönes Wetter und hofft darauf, alle nach dem Sommer gesund wiederzusehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:40 Uhr.

....
Vorsitzende Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am .....

....
Vorsitzende für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen